

D-Wert:

Gemäß Auflage des Gesetzgebers entfällt die Angabe der Anhängelast (GA) und des zul. Gesamtgewichtes (GF) auf dem Typenschild. Es werden nur der D-Wert und die zul. Stützlast angegeben. Anhand des D-Wertes wird die Bandbreite bei der Änderungsabnahme nach § 19 (3) STVO vergrößert. Es kann z.B. das zul. Gesamtgewicht verändert werden, bei entsprechender Variation der Anhängelast, ohne daß eine neue Abnahme notwendig ist.

Der D-Wert wird wie folgt ermittelt:

D [kN], GA [kg], GF [kg]

$$D = \frac{GF \times GA \times 9,81}{(GF + GA) \times 100}$$

$$GF = \frac{D \times GA \times 1000}{(GA \times 9,81) - (1000 \times D)}$$

$$GA = \frac{GF \times D \times 1000}{(GF \times 9,81) - (1000 \times D)}$$